



Informationsbrief der Bundes-SGK für sozialdemokratische Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker

Berlin, den 25. August 2023

1. **Wärmewende** | Wärmeplanungsgesetz am 16. August 2023 vom Kabinett beschlossen
2. **Solarpaket I** | Rahmenbedingungen zum Ausbau der Photovoltaik
3. **Sozialdemokratische Kommunalakademie** | Ausschreibung des 62. Kurses im ersten Halbjahr 2024

1. **Wärmewende** | Wärmeplanungsgesetz am 16. August 2023 vom Kabinett beschlossen

Das Kabinett hat das Gesetz für eine flächendeckende kommunale Wärmeplanung beschlossen. Bis 2045 soll Deutschland klimaneutral heizen. Die Wärmeplanung vor Ort soll Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen wichtige Informationen geben. Das hilft ihnen bei ihren Investitionsentscheidungen für kosteneffizientes, klimagerechtes Heizen.

Mit dem Gesetz unterstützt die Bundesregierung die Umstellung der Wärmeversorgung auf Klimaneutralität. Denn die Wärmeplanung zeigt zum Beispiel, ob es vor Ort eine klimafreundliche Fernwärmeversorgung gibt oder geben wird, an die ein Gebäude angeschlossen werden kann. Das schafft flächendeckend Planungs- und Investitionssicherheit. Die Wärmeplanung ist – neben der Novelle des Gebäudeenergiegesetzes („Heizungsgesetz“) – zentral für die Energiewende.

„Damit die Kommunen schnell starten können, fördert der Bund die Erstellung von Wärmeplänen mit 500 Millionen Euro“, so Geywitz. Ziel ist es, in allen etwa 11.000 Kommunen Deutschlands eine Wärmeplanung zu haben. Denn heute liegen Wärmepläne zwar in etlichen Kommunen vor, aber noch längst nicht in allen.

Die Länder werden mit dem Gesetz verpflichtet, sicherzustellen, dass Wärmepläne erstellt werden. In der Regel werden die Städte und Kommunen diese Aufgabe übernehmen.

Wärmepläne sollen in Großstädten (Gemeindegebiete mit mehr als 100.000 Einwohnern) bis zum 30.6.2026 vorliegen, in Gemeinden mit weniger als 100.000 Einwohnern bis zum 30.6.2028. Kleinere Gemeinden (unter 10.000 Einwohner) können ein vereinfachtes Wärmeplanungsverfahren durchführen. Darüber entscheiden die Länder.

Bis zum Jahr 2030 soll die Hälfte der leitungsgebundenen Wärme klimaneutral erzeugt werden. Die Wärmenetze sollen bis dahin zu 30 Prozent und bis 2040 zu 80 Prozent mit Wärme aus Erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme gespeist werden. 2045 soll die Wärmeversorgung dann komplett klimaneutral erfolgen.

Wärmeplanungsgesetz und Gebäudeenergiegesetz werden miteinander verzahnt. Die Vorgaben der Novelle der Gebäudeenergiegesetzes (GEG) für Bestandsgebäude zum Heizen mit mindestens 65 Prozent Erneuerbaren Energien soll erst gelten, wenn die kommunalen Wärmepläne vorliegen. Daher sind die Fristen im Wärmeplanungsgesetz und in der GEG-Novelle miteinander verzahnt. Die Novelle des Gebäudeenergiegesetzes soll nach der Sommerpause auf der Tagesordnung des Bundestages stehen. Beide Gesetze sollen zeitgleich zum 1.1.2024 in Kraft treten.

Kompetenzzentrum Kommunale Wärmeplanung

Das Kompetenzzentrum Kommunale Wärmeplanung unterstützt Kommunen bei der Umsetzung der Kommunalen Wärmeplanung. Neben umfassenden Informationen zum Prozess der KWP, zu Technologien oder gesetzlichen Rahmenbedingungen bietet das KWW eine wöchentliche Telefonsprechstunde an. Die Expertinnen und Experten erreichen Sie jeden Donnerstag von 10:00 bis 12:00 Uhr unter der Telefonnummer 0345-570288-01 und jederzeit per E-Mail:

beratung@kww-halle.de

Mehr Informationen zum Wärmeplanungsgesetz:

<https://www.bmwsb.bund.de/Webs/BMWSB/DE/themen/stadt-wohnen/WPG/WPG-node.html>

Zu den Referentenentwürfen und den Stellungnahmen sowie dem Kabinettsentwurf:

<https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/gesetzgebungsverfahren/Webs/BMWSB/DE/kommunale-waermeplanung.html>

2. Solarpaket I | Rahmenbedingungen zum Ausbau der Photovoltaik

Ebenfalls am 16. August 2023 hat das Bundeskabinett das Solarpaket I beschlossen. Mit dem Kabinettsbeschluss zum Solarpaket werden zentrale Maßnahmen der Solarstrategie konkret in Gesetzesform gegossen und umgesetzt.

Im Solarpaket sind insbesondere zwei Bereiche berührt:

- Maßnahmen für mehr Tempo beim Ausbau von PV-Anlagen auf Dächern und an Gebäuden durch einfachere Verfahren und Abbau von Bürokratie sowie
- Maßnahmen, um den Ausbau von Freiflächenphotovoltaik zu stärken.

Weitere Informationen:

<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/Gesetz/20230816-uberblickspapier-solarpaket.pdf?blob=publicationFile&v=8>

3. Sozialdemokratische Kommunalakademie | Ausschreibung des 62. Kurses in 2024

Lebst Du politische Ideen mit Leidenschaft? Wir suchen junge Talente mit Ideen und Leidenschaft für die soziale Demokratie und fördern sie in der SPD/SGK Kommunalakademie. Nun starten wir die Bewerbung des 62. Kurses der SPD/SGK Kommunalakademie. Die SPD/SGK Kommunalakademie ist ein Kooperationsprojekt von SPD-Parteivorstand und Bundes-SGK gemeinsam mit den SPD-Landesverbänden und Bezirken.

Für den 62. Kurs suchen wir erneut gleich viele Frauen und Männer für die 60 Plätze.

Der Kurs umfasst vier Wochenenden. Los geht es am 19. Januar 2024 in Springe (bei Hannover).

Und das sind die Termine insgesamt: 19. - 21.01.2024: Handlungsfelder und Selbstverständnis ehrenamtlicher Kommunalpolitik (in Präsenz in Springe); 09. - 11.02.2024: Umgang mit kommunalen Herausforderungen (digital); 08. - 10.03.2024: Zukunftsplanung und strategische Entwicklung in der Kommune (in Präsenz in Springe); 12. - 14.04.2024: Soziale Gerechtigkeit und Zusammenhalt in der Kommune (digital)

Teilnahmebeitrag: Mit 350 Euro beteiligen sich die Teilnehmenden an den Kosten für das Programm, die Arbeitsunterlagen sowie Verpflegung und Übernachtung (im Einzelzimmer) in der Bildungsstätte bei den beiden Präsenzterminen.

Bewerbungen sind willkommen bis zum 3. Oktober 2023. Bewerbungen sind digital im Seminarportal der Parteischule möglich. Hier geht es direkt zur Anmeldung:

https://parteischule.spd.de/KA_62

Bis zum 10. November 2023 versendet die Parteischule dann die TN-Bestätigungen an die Teilnehmer*innen.



DEMO
■ DAS SOZIALDEMOKRATISCHE
MAGAZIN FÜR KOMMUNALPOLITIK

DIE NEUE DEMO

**digitaler – aktueller –
stärker vernetzt**

Im Abo als Printausgabe oder E-Paper
vier Mal im Jahr erhältlich.

Jetzt abonnieren ›

Datenschutzgrundverordnung:

Seit dem 25.05.2018 gilt die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Deshalb haben wir unsere Datenschutzerklärung angepasst. Wir würden uns freuen, wenn Sie diesen Informationsbrief auch weiterhin beziehen möchten. Andernfalls haben Sie jederzeit die Möglichkeit, sich davon abzumelden.

<https://www.bundes-sgk.de/kontakt>

<https://www.bundes-sgk.de/datenschutzerklaerung>

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de